

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0065/2019/BV**

Datum:  
13.02.2019

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG 78 Heidelberg e.V. auf Gewährung  
eines Zuschusses für die Grunderneuerung der  
Tennisplätze 5 und 6**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. März 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	13.03.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die TSG 78 Heidelberg e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019/2020 durch das Regierungspräsidium, für die Grunderneuerung zweier Tennisplätze 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben, begrenzt auf 7.000 Euro (3.500 Euro pro Platz), der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	7.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2019 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Entsprechend der Investitionsliste zum aktuellen Sportförderungsprogramm 2019–2020 ist der TSG 78 Heidelberg e.V. ein Zuschuss für die Grunderneuerung der Tennisplätze 5 und 6 zu gewähren.

## **Sitzung des Sportausschusses vom 13.03.2019**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Die TSG 78 Heidelberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.01.2019 die Gewährung eines Zuschusses für die Grunderneuerung der Tennisplätze 5 und 6 ihrer Sportanlage in der Tiergartenstraße 9 in Heidelberg.

Da die Grunderneuerung der beiden Tennisplätze zu Beginn der Saison im April 2019 fertiggestellt sein muss, wurde der TSG 78 Heidelberg e.V. vorbehaltlich der Zuschusszusage mit Schreiben vom 29.01.2019 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Die Kostenauflistung in Höhe von 32.570,30 Euro liegt uns vor.

Das Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg sieht eine Zuschussgrenze von 3.500 Euro für die Grunderneuerung pro Platz vor.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019/2020 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von maximal 7.000 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt wird.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Für die Tennisabteilung ist die Grunderneuerung der Tennisplätze 5+6 dringend notwendig.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner